

Hauptamt
4213/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 24.06.2025

Sanierung des Rathauses; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Sanierung des Rathauses steht kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird in der Woche nach der Ausschusssitzung (27. Kalenderwoche) eine Führung für die Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses anbieten. Der Termin wird in der Sitzung bekanntgegeben.

KfW-Förderung:

Die Voraussetzung für den Abruf der KfW-Fördermittel ist die Realisierung eines Gebäudes, das als Effizienzgebäude 40 bilanzierbar ist. Es werden alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind.

Zu den förderfähigen Investitionskosten gehören:

- Maßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Kosten für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung
- Kosten erforderlicher Umfeldmaßnahmen

Die förderfähige Investition muss bis zum Ablauf der Bewilligungsfrist der Fördermittel abgeschlossen sein. Spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist die produktgemäße Umsetzung des Vorhabens nachzuweisen und die Bestätigung nach Durchführung durch den Energieeffizienzexperten auszustellen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der Regel an Ultimo des auf die positive Prüfung folgenden Monats.

Aktuell ist ein Großteil der elektrischen Anlagen (Etagenverteilungen, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtungsanlage), ein Teil der Lüftungsanlagen (Brandschutzklappen, Geräte) sowie die trockene Steigleitung bereits abgenommen. Die letzte technische Abnahme erfolgt am 30.06.2025. Im direkten Anschluss wird ein Termin mit dem Energieeffizienzexperten stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Verwaltung wird in der Ratssitzung am 07.07.2025 über den weiteren Ablauf berichten.

Kosten:

Die Verwaltung wird zur Ratssitzung am 18.09.2025 eine dezidierte Kostenübersicht, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gewerke, vorlegen. Ergänzend wird auf den Nachtrag im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Umzugsplanung:

Seit der vergangenen Woche haben einige Kolleginnen und Kollegen des Hauptamtes ein "Baubüro" in der 4. Etage des Rathauses bezogen, um von dort aus dann den Rückzug vorzubereiten. Vorbehaltlich erforderlicher Nutzungsgenehmigungen sind ab ca. 14.07.2025 die ersten Umzüge vorgesehen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Aufzugsanlagen erst im Laufe des Augustes zur Verfügung stehen werden, so dass bis dahin Publikumsverkehr allenfalls im Erdgeschoss möglich sein wird. Die Interimslösungen stehen grundsätzlich noch bis Ende September zur Verfügung, so dass hier ausreichend Handlungsspielraum besteht.

Der Bezug der Fraktionsräume ist in der zweiten Septemberhälfte unmittelbar nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 vorgesehen.

Zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Siegburg, 16.06.2025